



DIE LANDESENTWICKLUNGSSTRATEGIE SCHLESWIG-HOLSTEIN 2030

Zukunft im echten Norden gestalten



Foto: gettyimages

Die Herausforderungen der Zukunft sind vielfältig und damit auch die Aufgaben für Staat und Gesellschaft. Doch welche Strategien, Handlungsansätze, Konzepte und Lösungen benötigt das Land heute und in den nächsten Jahren? Was sind die Schwerpunkte und klaren Ziele? Konzeptionelle Antworten auf diese Fragen bietet die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030. Sie bündelt die Ergebnisse eines umfassenden Dialog- und Arbeitsprozesses zur Zukunftsgestaltung Schleswig-Holsteins. Ein neuer Ansatz zur Weiterentwicklung der Landesplanung?

Joschka Knuth

ist stellvertretender Leiter der Stabsstelle für Verbindungs- und politische Koordinierungsangelegenheiten in der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein. Seit Juli 2017 ist er für die Weiterentwicklung der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 verantwortlich.
joschka.knuth@stk.landsh.de

Frank Liebreuz

ist Leiter des Referats Grundlagen der Landesentwicklung und Rauminformation im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein. Von Ende 2012 bis Juni 2017 war er in der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein Projektleiter der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030.
frank.liebreuz@im.landsh.de

Das Land Schleswig-Holstein steht vor großen Herausforderungen: Digitalisierung, demografischer Wandel, Klimawandel, Energiewende, Globalisierung, Schuldenbremse oder die Individualisierung der Gesellschaft sind nur einige dieser zentralen Herausforderungen. Doch wie soll das Land mit den umwälzenden und grundlegenden Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft umgehen? Wie muss sich Schleswig-Holstein strategisch aufstellen, um diesen Herausforderungen zusammen mit allen Akteuren des Landes zu begegnen?

Auch wenn Zukunft nicht planbar ist, gibt es Instrumente, mit denen sie sich gestalten lässt. Ein solches Werkzeug ist der Landesentwicklungsplan. Er sollte daher klare Zukunftsvorstellungen benennen und gleichzeitig die Eckpfeiler und Leitplanken der räumlichen Entwicklung vorgeben. Nach den Vorstellungen des damaligen Ministerpräsidenten Thorsten Albig griff der gültige Landesentwicklungsplan 2010 hierfür zu kurz. Es fehlten ein Zukunftsbild sowie Strategien und Handlungsansätze, die verdeutlichen, wie aus dem Zukunftsbild Realität werden kann.

2012 wurde im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und über die Erarbeitung einer „Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030“ eine Debatte über die Zukunft des Landes eingeleitet. Ziel war es, eine Landesentwicklungsstrategie als neuen politisch-programmatischen Teil in den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein zu integrieren.

Eine entsprechende Landesplanung muss daher auch Leitlinien für die großen Herausforderungen aufnehmen und damit Grundentscheidungen für die künftige Landesentwicklung treffen. Die Landesplanung Schleswig-Holstein sollte vor diesem Hintergrund weit über rein flächenbezogene, raumordnerische Ziele und Grundsätze hinaus Vordenker, Impulsgeber und Mitgestalter der Landesentwicklung Schleswig-Holstein sein und mit dem Wechsel in die Staatskanzlei 2012 strategischer ausgerichtet werden.

Wesentliche Neuerung und Kern der strategischen Landesplanung war der Anspruch, Themen, Abläufe und Entscheidungsmechanismen zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen der Zukunft als Zusammenspiel zu sehen. Die Umsetzung ist im Sinne einer neuen Qualität frühzeitig mitzudenken und zu begleiten. Landesentwicklungsstrategie, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie Projekte und Initiativen sollten aufeinander bezogen und im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung des Landes und der Regionen miteinander verbunden werden. Die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen strategischen Landesplanung sollten im weiteren Verfahren mit den verschiedenen Akteuren ausgelotet werden.

Ende 2015 wurde die Landesentwicklungsstrategie vom Landesentwicklungsplan abgekoppelt und als eigenständiges Instrument entwickelt, da die Fertigstellung eines Entwurfs des Landesentwicklungsplans bis zum Ende der Legislaturperiode (Mai 2017) nicht realistisch erschien.

Das Ziel der Landesentwicklungsstrategie

Die Landesentwicklungsstrategie ist die zentrale Zukunftsstrategie für die künftige Gestaltung des Landes. Sie zeigt auf, wo Schleswig-Holstein heute steht und wohin sich das Land bis zum Jahr 2030 entwickeln soll. Die erstmals gebündelte Darstellung bereits bestehender Fach- und Teilstrategien der Fachressorts stellt eine neue Qualität des Zusammenspiels der einzelnen politischen Fachbereiche sicher. Die Landesentwicklungsstrategie setzt als Dachstrategie zugleich den Referenzrahmen und Bezugspunkt für die Einzelstrategien der Landesregierung. Sie benennt Schwerpunkte, beschreibt Ziele und zeigt, welche Chancen bereits heute genutzt werden und welche strategischen Lücken noch zu schließen sind. Ein zentrales Ziel ist, die Kohärenz innerhalb der Landespolitik zu verbessern.

Die Landesentwicklungsstrategie bildet zukünftig eine Leitperspektive für die Landesregierung. Sie gibt nicht jede Entscheidung im Detail vor und beschreibt auch keine Jahrespläne zur Zielerreichung. Vielmehr bietet die Strategie eine mittel- bis langfristige Orientierung. Sie kann dabei nicht alle Aspekte und Entwicklungen abbilden. Daher gibt es elf strategische Leitlinien (vgl. Abb. 3) für die zukünftige Arbeit der Landesregierung. Sie greifen die wesentlichen Handlungsfelder auf, in denen Schleswig-Holstein die größten Perspektiven hat und gleichzeitig die größten Herausforderungen bestehen. Die Strategie gilt künftig als Orientierungsrahmen für die gesellschaftlichen Akteure im Land. Diese sollen ihre Konzepte und Strategien daran ausrichten.

Die Landesentwicklungsstrategie soll auch als konzeptueller Rahmen für den neuen Landesentwicklungsplan dienen, dessen Fertigstellung für Anfang 2021 geplant ist. Im Zuge der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 soll ein neuer Teil A – der politisch-programmatische Teil des Plans – die Chancen, Herausforderungen und strategischen Leitlinien der Landesentwicklungsstrategie aufgreifen. Er ordnet die strategischen Leitlinien der Landesentwicklungsstrategie hinsichtlich ihrer Raumrelevanz ein und stellt durch Querverweise die Bezüge zu den jeweiligen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung im Teil B her. Der Landesentwicklungsplan

bildet damit als räumlicher Rahmenplan die Grundlage für die zukunftsorientierte räumliche Entwicklung des Landes.

Die Landesregierung beschließt den Landesentwicklungsplan künftig als Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags und löst damit eine Bindungswirkung für alle Träger der öffentlichen Verwaltung und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben aus. Die Landesentwicklungsstrategie ist hingegen ein informelles strategisches Instrument der Landesregierung. Sie ist gesetzlich nicht verankert. Daher bleibt es nach dem Beschluss durch die Landesregierung „nur“ bei einer Selbstbindung.

Die Entstehung der Landesentwicklungsstrategie

Auftakt, Analyse und Dialog

Den Auftakt des Strategieprozesses bildete im Juni 2013 ein Bürgerkongress. 120 zufällig ausgewählte Bürger diskutierten hier über ihre Visionen, Ideen und Handlungsansätze in den Bereichen demografischer Wandel, Bildung und Wissen sowie Wirtschaft und Energie für Schleswig-Holstein 2030. Die Ergebnisse erhielt der Ministerpräsident als „Aufgabenheft Schleswig-Holstein 2030“. Die Landesregierung

bewertete diese. Viele Anregungen der Bürger wurden berücksichtigt, vor allem in Hinblick auf die strategischen Leitlinien und Schwerpunkte der Landesentwicklungsstrategie. Dies spiegelt sich exemplarisch in den Leitlinien Bildung und Lebensqualität wider, unter anderem mit den Aspekten flächendeckendes Bildungsangebot, lebenslanges Lernen, Chancengleichheit und Inklusion, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder mehr Arbeitszeitsouveränität.



Foto: Thomas Eisenkrätzer

Bürger diskutieren auf dem Bürgerkongress SH

Von Juli 2013 bis Januar 2014 identifizierte die Landesplanung in der Staatskanzlei zusammen mit einem externen Beraterteam die wichtigsten Entwicklungspotenziale Schleswig-Holsteins für die kommenden Jahre und formulierte erste strategische Ansätze.

Zwischen Oktober 2013 und Juli 2014 lud die Landesregierung zahlreiche Akteure ein, ihre Zukunftsvorstellungen in den Prozess einzubringen. Neben einer umfangreichen Online-Befragung fanden im Frühjahr 2014 drei Regionalkonferenzen statt. Hier diskutierten über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Gesellschaftsbereichen und aus allen Teilen des Landes ihre strategischen Prioritäten in den Bereichen Lebensqualität, Bildung und Wissen, Wirtschaft und Energie bis zum Jahr 2030. Zwei weitere Veranstaltungen fanden zudem mit Jugendlichen und mit Menschen mit Migrationshintergrund statt, da diese Gruppen bei den Regionalkonferenzen unterrepräsentiert waren.

Allen Beteiligten war frühzeitig klar, dass die Landesregierung die Ziele der Strategie alleine nicht erreichen kann. Daher banden sie unmittelbar nach dem Auftakt die kommunalen Landesverbände und die IHK Schleswig-Holstein

als strategische Partner ein. Die strategischen Partner sollten nicht nur Anregungen und Hinweise geben. Sie sollen künftig auch maßgeblich dazu beitragen, die Strategie umzusetzen.

Neben dem breit angelegten Dialogprozess wurde unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten im Spätsommer 2013 ein Zukunftsrat als unabhängiges Beratungsgremium zur Landesentwicklungsstrategie ins Leben gerufen. Er bestand aus neun Persönlichkeiten aus den Bereichen, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirche und Soziales.

Die Strategieentwicklung

Ab August 2014 führte die Staatskanzlei die Erkenntnisse aus den vorherigen Schritten zusammen. Anfang 2015 arbeitete sie die globalen und regionalen Rahmenbedingungen, Trends und ihre Auswirkungen auf Schleswig-Holstein noch einmal ausführlicher heraus. In umfangreicher Abstimmung mit den Fachressorts definierte die Staatskanzlei schließlich neun Leitlinien als inhaltliche Schwerpunkte der Landesentwicklungsstrategie.



Foto: Staatskanzlei Schleswig-Holstein

Diskussion zum Thema Lebensqualität bei der Regionalkonferenz in Kiel

Vor dem Hintergrund der Vielzahl an Impulsen und Entwicklungsvorstellungen aus dem vorherigen Dialogprozess wurde der Landesregierung kein fertiger Entwurf zum Beschluss vorgelegt. Es wurde noch einmal bewusst der Raum für einen umfangreichen Fachdialog aufgemacht. Anfang 2016 verabschiedete die Landesregierung hierzu ein Grünbuch, das auch offene Fragen zu den Leitlinien enthielt.

In über fünfzig Expertenrunden und Dialogveranstaltungen diskutierten die Fachministerinnen und Fachminister sowie der Chef der Staatskanzlei mit über 1.000 Expertinnen und Experten aus allen Bereichen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und politischen Lebens über die inhaltlichen Schwerpunkte der Landesentwicklungsstrategie. Alle Beteiligten hoben das Format und insbesondere die Ausgestaltung des Grünbuchs zur Landesentwicklungsstrategie positiv hervor. Über Stellungnahmen und ein Online-Tool wurden weitere zahlreiche Hinweise zusammengetragen.

Der Grundtenor des Fachdialogs zum Grünbuch bestätigte die Notwendigkeit und Ziele einer Landesentwicklungsstrategie sowie die zugrundeliegenden Entwicklungen und die daraus entwickelten strategischen Leitlinien. Erstmals in dem Prozess erzielten alle Beteiligten einen großen strategischen Konsens zum Instrument, den Zielen und der inhaltlichen Ausrichtung im Land. Die zahlreichen im Dialog entstandenen Ergänzungen, Änderungsvorschläge und Kritikpunkte entwickelten die Strategie noch einmal deutlich weiter.

So trägt die Strategie dem Wunsch nach einem stärkeren Bezug zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Werten, Modernisierungsängsten und Armut mit einer neuen Leitlinie „Moderner Staat und Gesellschaft“ Rechnung. Die ebenfalls aus dem Fachdialog hervorgegangene neue Leitlinie „Innovationen und Forschung“ hebt die Bedeutung von Wissenschaft und Innovationen für die Entwicklung des Landes hervor. Darüber hinaus wurde das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ als eigenes Kapitel in den Entwurf der Landesentwicklungsstrategie integriert.

Während des Fachdialogs zeigte sich, dass sich viele der Fachakteure, etwa die Industrie- und Handelskammern oder die Hochschulen des Landes, intensiv mit den eigenen Strategien und programmatischen Dokumenten auseinandersetzen und mit den Leitlinien abglichen. Andere Akteure wie die Kreise oder Gewerkschaften forderten dagegen ein „formelles“ Anhörungs- und Beteiligungsverfahren, damit sich die jeweiligen Gremien aufgrund der kurzen Fachdialogphase nochmals umfassend mit den Positionen der Landesregierung befassen und dazu Stellung nehmen können.

Der erste Entwurf

Auf Basis des umfangreichen Inputs aus dem Fachdialog entstand aus dem Grünbuch der erste Entwurf der Landesentwicklungsstrategie. Er fasst neben den konsolidierten strategischen Leitlinien auch konkrete Handlungsfelder und -ansätze zusammen und ist somit Maßstab der Landesregierung und Angebot für Politik wie Gesellschaft. Aus neun strategischen Leitlinien entwickelten sich im Prozess elf. Die Landesregierung beschloss diesen Entwurf im Dezember 2016. Gleichzeitig legte sie fest, den Entwurf ab Anfang 2017 noch einmal in ein Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zu geben und die finale Landesentwicklungsstrategie erst zu Beginn der nächsten Legislaturperiode von einer neuen Landesregierung beschließen zu lassen. Neben Multiplikatoren, die im Entwurf der Strategie zu Wort kommen, wurden Kurzvideos zur Strategie und den Leitlinien erstellt, die auf der Internetseite der Landesregierung unter www.lsh.schleswig-holstein.de abrufbar sind.

Die mehr als 100 Stellungnahmen des Online-Beteiligungsverfahrens von Januar bis Mai 2017 heben insbesondere die Notwendigkeit der Landesentwicklungsstrategie als maßgebliche Zukunftsstrategie des Landes hervor.

Neben einzelnen inhaltlichen Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren ergibt sich jedoch auch aufgrund des Regierungswechsels im Juni 2017 in einzelnen Themenfeldern ein Anpassungsbedarf. So merkten beispielsweise im Themenfeld „Innovation“ verschiedene Seiten an, dass der verwendete Innovationsbegriff zu sehr auf wissenschaftliche Innovationen abziele. Dementsprechend wird ein brei-

1

Das Grünbuch zur Landesentwicklungsstrategie



Gestaltung: V-Formation, Berlin

ter gefasster, gesellschaftlicher Innovationsbegriff Teil der Landesentwicklungsstrategie. Ferner soll die Bedeutung der Kommunen für die Entwicklung des Landes ebenso besser hervorgehoben werden, wie auch die strategische Bedeutung der unterschiedlich strukturierten Teilräume des

Landes. Eine Änderung der Grundstruktur der Strategie ist jedoch nicht erforderlich und nicht beabsichtigt. Die Landesentwicklungsstrategie soll im Sommer 2018 final überarbeitet vorliegen und anschließend von der Landesregierung beschlossen werden.

Inhalte und Umsetzung der Strategie

Ausgehend von elf Megatrends sind elf strategische Leitlinien die konzeptionelle Antwort der Landesregierung auf die kommenden Herausforderungen von Schleswig-Holstein (vgl. Abb. 2). Die Leitlinien bilden den Kern der Strategie und tragen den Besonderheiten und Stärken des Landes besonders Rechnung. Sie dienen als Wegweiser in eine erfolgreiche Zukunft. Die Leitlinien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Innerhalb der Leitlinien werden Handlungsfelder dargestellt, die die übergeordneten Ziele der Leitlinie erfordern. Diesen Handlungsfeldern sind wiederum Handlungsansätze, Teilstrategien und Konzepte der Landesregierung zugeordnet (vgl. Abb. 3). Dabei wird zwischen neuen Handlungsansätzen und bestehenden Handlungsansätzen, die überarbeitet oder weiterentwickelt werden, unterschieden. Die Landesentwicklungsstrategie gibt nicht jede programmatische Entscheidung im Detail vor. Das ist den Teilstrategien der Landesregierung vorbehalten. Ausgangspunkt für die Leitlinie „Regionen im Wandel – Durch differenzierte Raumbetrachtung Stadt und Land zielgerichtet entwickeln“ ist der demografische Wandel, der auch in Schleswig-Holstein zu grundlegenden gesellschaftlichen und räumlichen Veränderungen führen wird. Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung ist Schleswig-Holstein kein schrumpfendes Land. Rund zwei Drittel der Menschen leben in Regionen mit Einwohnerzuwächsen. Daneben gibt es ländliche Räume mit sinkenden Einwohnerzahlen. Diese unterschiedlichen Ausgangsbedingungen führen zur Notwendigkeit einer differenzierten Raumbetrachtung in Schleswig-Holstein.

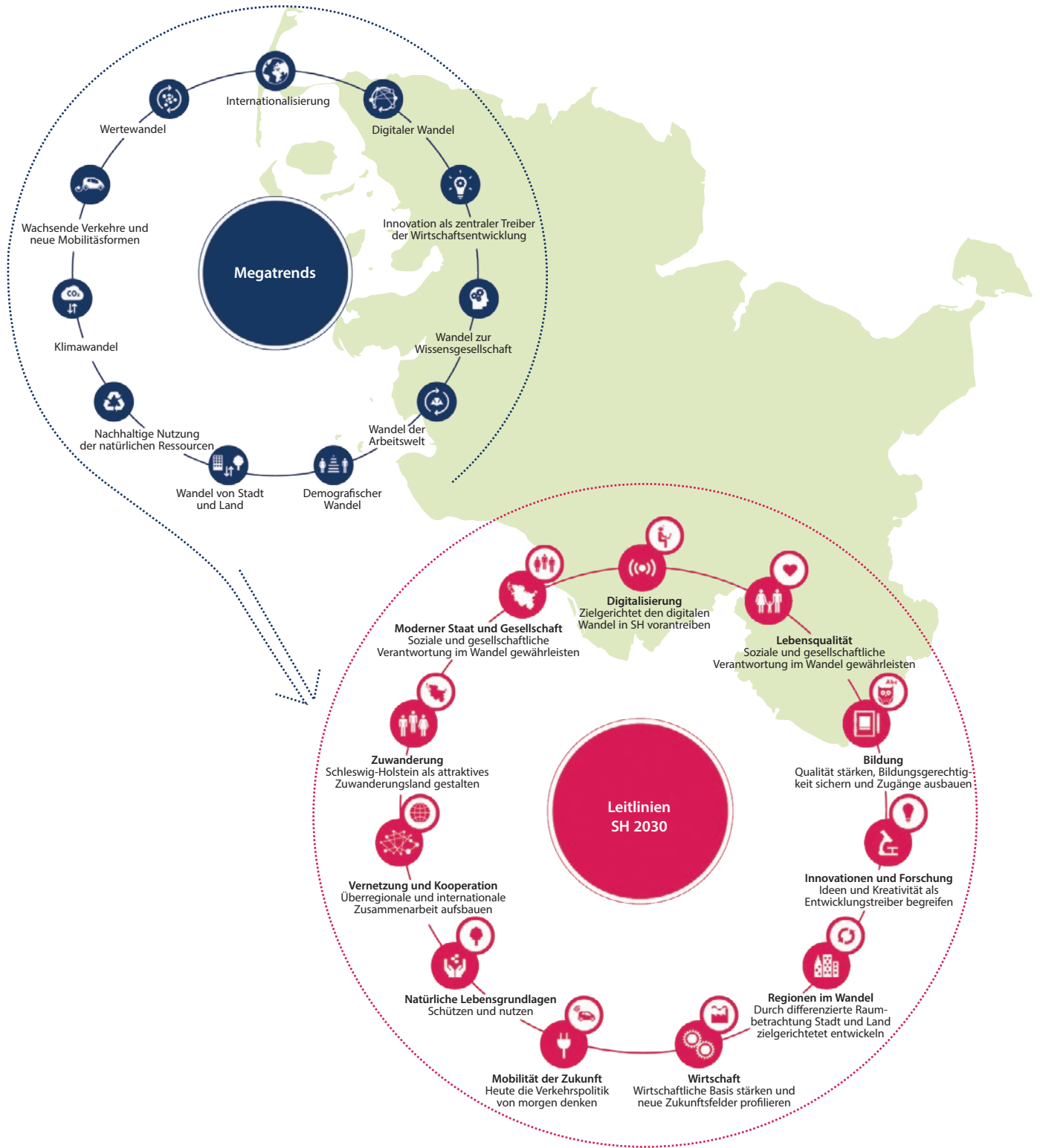
Diese Leitlinie, die die raumordnerische Perspektive abbildet, beschreibt drei Handlungsfelder. Bei dem Handlungsfeld „Landesentwicklung bedarfsorientiert gestalten“ geht es darum, durch den Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne als konzeptionellen Rahmen eine gezielte und kohärente Weiterentwicklung des Landes sicherzustellen. Weitere Handlungsansätze sind hier: Anpassungsstrategien zu erarbeiten, Mindeststandards zu gewährleisten, Standards zu flexibilisieren und den Erfahrungstransfer über das Netz-

werk Demografie zu verbessern. Übergeordnetes Ziel des Handlungsfeldes „Stadt und Land zukunftsfähig entwickeln“ ist es, die besonderen Potenziale der Städte und der ländlichen Räume auf Grundlage eines partnerschaftlichen Umgangs der Akteure zu fördern, dadurch eine abgestimmte Entwicklung zu erzielen und eine positive Gesamtwirkung für Stadt und Land zu erzeugen. Stadt-Umland-Kooperationen oder das zentralörtliche System gehören hier unter anderem zu den Handlungsansätzen. Das dritte Handlungsfeld dieser Leitlinie trägt der großen Herausforderung im Land Rechnung, den Wohnungsneubau zu forcieren und insbesondere bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Auch hierbei ist räumlich zu differenzieren. Um die Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins in den kommenden Jahren nachzuvollziehen, führt der Entwurf der Landesentwicklungsstrategie zu jeder Leitlinie eine exemplarische Auswahl an Indikatoren auf, die aufzeigen, wo Schleswig-Holstein in einzelnen Handlungsfeldern steht. Im Zuge einer regelmäßigen Berichterstattung sollen Indikatoren anschaulich vermitteln, wie sich die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein darstellt und welche Veränderungen sich in den verschiedenen Handlungsfeldern abzeichnen.

Die Landesentwicklungsstrategie soll einmal in der Legislaturperiode evaluiert werden. Die Inhalte der Strategie und die vorhandenen Teilstrategien und Förderprogramme sind in Hinblick auf die strategischen Leitlinien der Landesentwicklungsstrategie fortlaufend zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Zu gegebener Zeit wird auch die Strategie selbst angepasst. Somit entsteht ein stetiger Strategiezyklus (vgl. Abb. 4).

Die Umsetzung der Strategie erfolgt über die bestehenden Haushalte der Fachressorts und Verwaltungsstrukturen. Durch die laufende Abstimmung der Umsetzung der Teilstrategien und die gleichzeitige Bezugnahme auf die Landesentwicklungsstrategie wirkt diese in Zukunft weiter als Bezugspunkt und Referenzrahmen auch für das praktische Regierungshandeln.

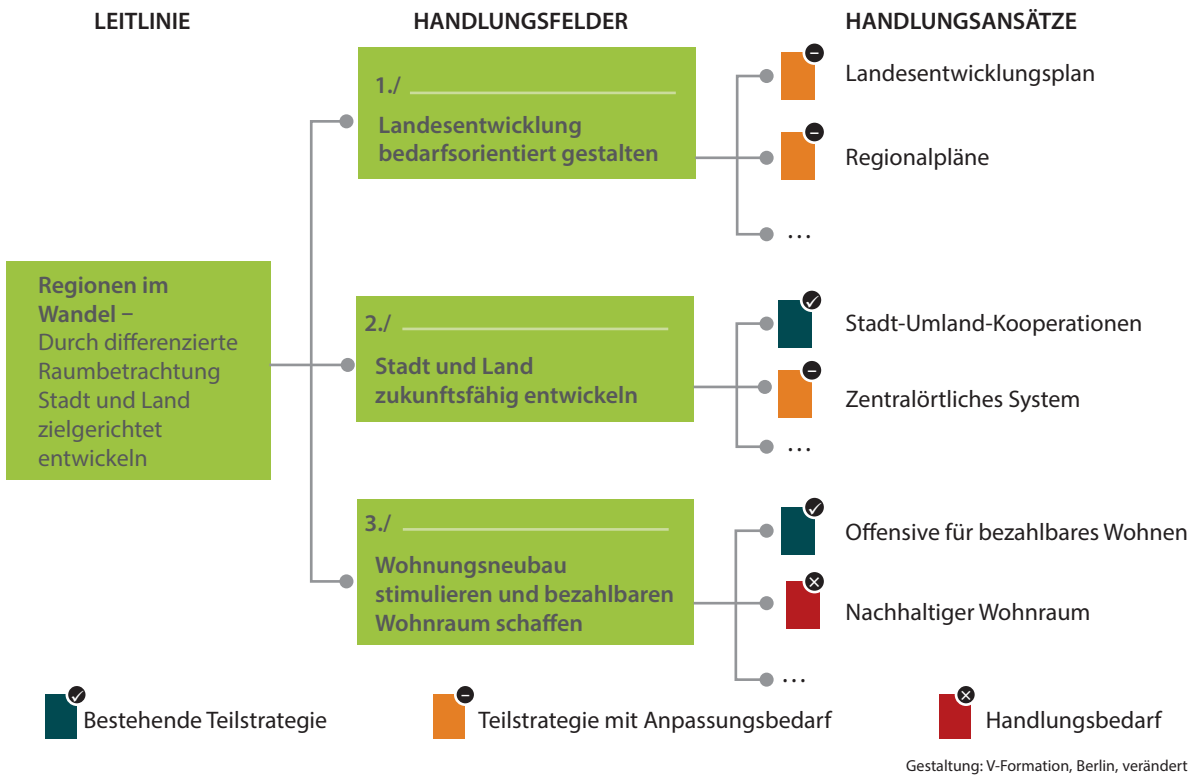
Elf Megatrends und elf strategische Leitlinien für die Zukunft Schleswig-Holsteins



Gestaltung: V-Formation, Berlin, verändert

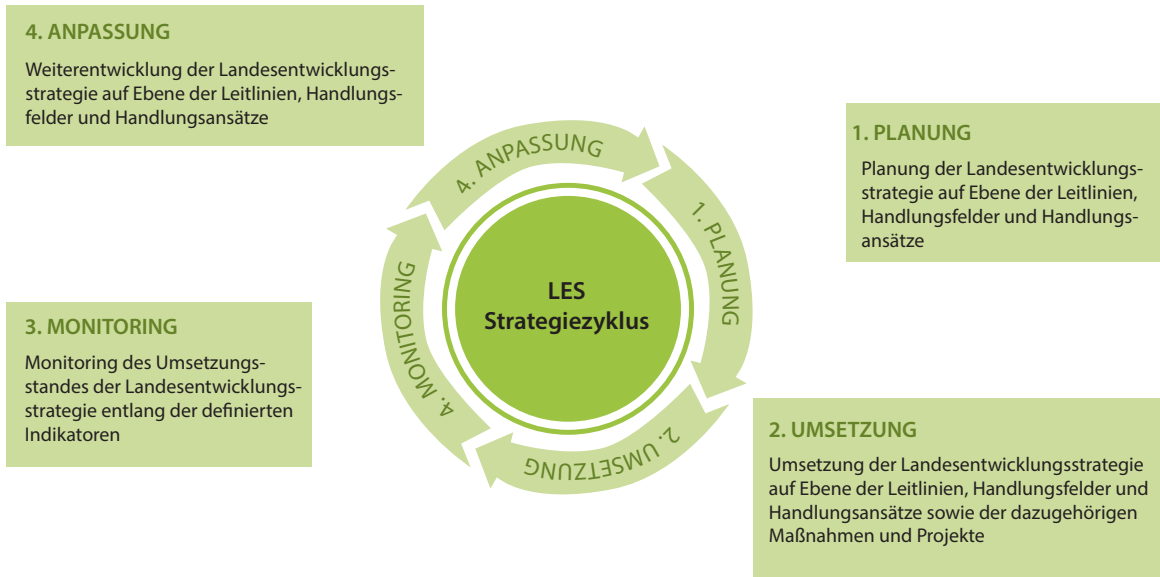
3

Übersicht über den Aufbau und die Struktur der Leitlinien am Beispiel der Leitlinie Regionen im Wandel



4

Strategiezyklus der Landesentwicklungsstrategie



Fazit

Der Strategieansatz und -prozess sind einmalig: Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, das mit einer eigenen fachübergreifenden Landesentwicklungsstrategie konzeptionelle Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft gibt.

Die Landesentwicklungsstrategie gibt erstmals nicht nur einen umfassenden Überblick über alle wesentliche Strategieansätze der Landesregierung, die diese in die Lage versetzt, die Kohärenz innerhalb der Landespolitik weiter zu stärken und strategische Lücken zu schließen. Sie gibt auch einen klaren Orientierungsrahmen für gesellschaftliche Akteure, um eigenständig Strategien und Konzepte anzupassen.

Die umfassend eingebundenen Akteurinnen und Akteure bestätigten im Ergebnis Notwendigkeit, Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Strategie. Dies hat zu einem großen strategischen Konsens im Land geführt. Schließlich ist es mit dem Strategieprozess gelungen, die Erzählung über das Land positiv zu verändern und zahlreiche Stakeholder für die aktive Mitgestaltung an der Landesentwicklung zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist eine Landesentwicklungsstrategie dieser Art für ein Land sicherlich ein Gewinn. Es muss aber auch konstatiert werden, dass sich ein so umfassender Strategie- und Dialogprozess vermutlich nur aus der Staatskanzlei heraus durchführen und steuern lässt, insbesondere im Hinblick auf die enge Einbindung der Fachressorts. Dabei ist nicht zwingend und entscheidend, dass der Prozess aus der Landesplanung gesteuert wurde.

Vor dem Hintergrund der originären Aufgaben und vielfältigen thematischen Berührungspunkte ist eine Landesplanung jedoch sicherlich prädestiniert, einen solchen Prozess durchzuführen. Zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren der Landesentwicklungsstrategie gehören neben dem starken Engagement der Hausspitze auch eine umfassende externe Beratung und Unterstützung, die die Strategie und den Prozess maßgeblich mitgeprägt haben.

Mit dem Regierungswechsel im Juni 2017 ist die Landesplanung in das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein gewechselt und schreibt dort den Landesentwicklungsplan 2010 unter Berücksichtigung der Landesentwicklungsstrategie fort. Hierfür profitierte sie deutlich von dem Strategieprozess. Durch die umfassend analysierten und festgelegten relevanten strategischen Handlungsfelder ließen sich auch Lücken im Landesentwicklungsplan schließen. Er berücksichtigt nun auch Themenfelder wie Vernetzung und Kooperation, Digitalisierung, Energiewende, Mobilität der Zukunft, Ausrichtung der Wirtschaft, Forschung und Innovation. Diese sind für die Landesentwicklung in Schleswig-Holstein maßgeblich. Damit geht der Landesentwicklungsplan erstmals aus einem umfassenden Strategieprozess hervor. Ergänzend dazu entwickelt und begleitet die Landesplanung Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung des Plans.

Eine mit einem umfassenden Dialogprozess verbundene Landesentwicklungsstrategie ist aus Sicht der Autoren grundsätzlich geeignet, auch in anderen Ländern Impulse und Orientierung für eine strategische Landplanung zu geben.

Literatur

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, 2016:
Grünbuch Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030.
Zugriff: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Landesentwicklungsstrategie/Downloads/downloads/Gruenbuch_Gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=6
[abgerufen am 06.04.2018].

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, 2016:
Entwurf Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030.
Zugriff: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Landesentwicklungsstrategie/landesentwicklungsstrategie_node.html
[abgerufen am 06.04.2018].

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, 2010:
Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010. Zugriff:
<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/L/landesentwicklungsplan.html>
[abgerufen am 06.04.2018].